

Der Gemeinderat

1. nimmt von den Überlegungen Kenntnis,
 - a. die Verwaltungsstellen Schmiden und Oeffingen weiterzuentwickeln zu Stadtteil-Rathäusern („Rathaus Stadtteil Schmiden“ / „Rathaus Stadtteil Oeffingen“) und deren Leitung künftig organisatorisch der Oberbürgermeisterin als Stabstelle zuzuordnen;
 - b. die Publikumsbereiche in den Bereichen Melderecht und Passwesen weiterzuentwickeln zu Bürgerbüros – sowohl im Rathaus Fellbach als auch in den Verwaltungsstellen Schmiden und Oeffingen;
 - c. die bisherige Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement dem Amt für Soziales und Teilhabe zuzuordnen und

beschließt

einstimmig,

2. nach § 44 Abs. 1 GemO BW sein Einverständnis zur Neu-Zuordnung der Leitungsfunktion der Stadtteil-Rathäuser (vgl. obige Ziffer 1 a) zum Geschäftskreis der Oberbürgermeisterin zu erteilen;
3. die Verwaltung zu beauftragen, über die geplante Weiterentwicklung der Publikumsbereiche zu Bürgerbüros (vgl. obige Ziffer 1 b) im Laufe des 1. Halbjahrs 2022 zu berichten.